

Medizin für Frauen und Männer

Gendermedizin an der Universität Zürich.

ZÜRICH – Viele Krankheiten haben geschlechtsspezifische Ursachen und Symptome. Doch diese sind oft noch wenig erforscht. Das soll sich ändern. Die UZH hat den ersten Lehrstuhl für Gendermedizin in der Schweiz, den Carolin Lerchenmüller diesen Mai antreten wird, geschaffen, um diese Forschung voranzutreiben. Die Universität Zürich übernimmt damit landesweit eine Vorreiterrolle.

«Gendermedizin ist ein wichtiger Teil der Präzisionsmedizin, die ein Forschungsschwerpunkt der Universitären Medizin Zürich (UMZH) ist», sagt UZH-Professorin und UMZH-Direktorin Beatrice Beck Schimmer. Ziel der Präzisionsmedizin ist, individuellere Diagnosen und Therapien zu entwickeln, um die Genesung zu beschleunigen und zu verbessern. Geht es darum, möglichst massgeschneiderte Behandlungen für Menschen zu entwickeln, sind geschlechtsspezifische biologische und soziale Unterschiede wichtige Faktoren. Deshalb sollten sie in der Forschung und in der Klinik stets mitbedacht und in der Aus- und Weiterbildung vermittelt werden.

Mit der neuen Professur stärkt die UZH die Forschung zur Gendermedizin. Lerchenmüller will aber auch über die Grenzen des eigenen Fachs hinausschauen und beispielsweise mit Geisteswissenschaftlern und Soziologen zusammenarbeiten. Bereits heute wird an der UZH zu geschlechtsspezifischen medizinischen Themen geforscht.

Um die wissenschaftliche Arbeit landesweit zu bündeln, zu koordinieren und zu stärken, strebt die UMZH mit anderen akademischen Partnern längerfristig ein gemeinsames Schweizer Institut für Gendermedizin an. [DU](#)

Quelle: UZH

Zahlen des Monats

5,5

Die Schweizer Bevölkerung verbringt werktags immer mehr Zeit im Sitzen. Im Schnitt sind es nun 5,5 Stunden täglich.

98,4 Mrd.

Im Jahr 2025 werden die Gesundheitsausgaben in der Schweiz laut Prognose rund 98,4 Milliarden Schweizer Franken betragen und damit erneut über den Ausgaben der Vorjahre liegen. 2021 lagen die Gesundheitsausgaben bei 86 Milliarden Schweizer Franken.

4'089

Im Jahr 2021 waren insgesamt 4'089 Zahnärzte mit einer eigenen Praxis in der Schweiz tätig, Assistenten nicht berücksichtigt. Mit insgesamt 40 Praxen mehr stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr an.

Mehr Organspenden im vergangenen Jahr

Anzahl steigt kontinuierlich.

BERN – In der Schweiz gab es 2023 so viele Organspender wie noch nie. Mit 200 verstorbenen Organspendenden beträgt der Anstieg mehr als ein Fünftel (plus 22 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Das ist vor allem auf Innovationen im Bereich der Technik und Digitalisierung zurückzuführen. Die Einführung der Widerspruchslösung folgt frühestens 2026.

Die Anzahl der verstorbenen Organspender übertrifft mit 200 die bisherigen Höchstwerte deutlich (2021: 166 Personen, 2022: 164 Personen). Die Zahl der Personen auf der Warteliste ist jedoch immer noch hoch: Ende 2023 warteten 1'391 Personen auf mindestens ein Spenderorgan (2022: 1'442). 92 Personen von der Warteliste starben 2023, so viele wie noch nie. In der Schweiz erhielten letztes Jahr 565 Personen ein Spenderorgan aus einer Organspende von Verstorbenen, das sind 111 Personen mehr als 2022. Es wurden 584 Organe transplantiert (2022: 469) bei 565 Personen; 19 erhielten eine Multiorgantransplantation.

Anstieg dank neuer Technologien und Digitalisierung

Der Anstieg der Organspenderate liegt noch nicht an der Systemumstellung auf die erweiterte Widerspruchslösung, die



© REDPIXEL.PL/Shutterstock.com

frühestens 2026 erfolgt. Vielmehr geht die Entwicklung zurück auf eine neu eingeführte Unterstützung der Entnahmespitäler bei der Erkennung von potenziellen Organspendern durch den medizinischen Dienst von Swisstransplant. Zudem werden seit Ende 2022 in der Schweiz gewisse Herztransplantationen nach vorgängiger Ex-vivo-Herzperfusion durchgeführt. Diese komplexe Technik ermöglicht, die Herzfunktion ausserhalb des Körpers zu erhalten, um die Zeitspanne zwischen Organentnahme und Transplantation zu verlängern. Dank dieser Technik können neu auch Herzen von Organspendenden im Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD) transplantiert werden, dies waren neun im Jahr 2023. Der weitere Ausbau der DCD-Organtransplantation in verschiedenen Spitälern hat ebenfalls zum Anstieg der Organspendezahlen beigetragen. [DU](#)

Quelle: Swisstransplant

Das elektronische Patientendossier

Ältere Ärzte werden davon befreit – wenigstens vorläufig.

BERN – Nur gerade 38'000 elektronische Patientendossiers (EPD) sind bisher eröffnet worden. Damit es mehr werden, müssen Anreize geschaffen werden. So soll jede Stammgemeinschaft für die Eröffnung eines EPD 30 Franken erhalten.

Zu diesem Zweck zahlt der Bund den Kantonen noch vor der grossen Reform maximal 30 Millionen Franken, sofern sich die Kantone im selben Umfang an den Kosten der Stammgemeinschaften, sprich den EPD-Anbietern, beteiligen.

Doch warum sollen Patienten ein EPD eröffnen, wenn der Hausarzt selber nicht mitmacht? «Das EPD funktioniert nur, wenn möglichst viele Patienten und möglichst alle Leistungs-

erbringenden angeschlossen sind.» Über diese Aussage der Basler SP-Nationalrätin Sarah Wyss sind sich alle einig.

Einig sind sie sich auch darüber, dass eine auf Freiwilligkeit beruhende Partizipation nicht genügt. Deshalb müssen Ärzte in die Pflicht genommen und ihnen die Installierung des EPD aufgezwungen werden.

Offen ist nur die Frage, mit welchem Zeitdruck. Ein Jahr nach Inkrafttreten der Übergangfinanzierung oder erst mit der umfassenden Gesetzesrevision, die sich derzeit in der Vernehmlassung befindet?



© Khakimullin Aleksandr/Shutterstock.com

Ein Entscheid zwischen Pest und Cholera: Ohne Druck funktioniert nicht, und mit zu viel Druck dürften gerade ältere Hausärzte früher als geplant in Pension gehen und sich sagen: «Mit Verlaub, das tue ich mir nicht mehr an.»

Auf diesem Zwiespalt gründet der Vorschlag von Sarah Wyss: «Die Übergangsfrist beträgt drei Jahre anstatt ein Jahr, und zusätzlich werden jene ambulanten Leistungserbringenden ausgenommen, die 60 Jahre oder älter sind», so ihr Vorschlag, der schliesslich knapp angenommen wurde und auch dem Ständerat gefallen dürfte. Das fand schliesslich auch die Mehrheit des Rates und folgt damit auch hier dem Entscheid des Ständerats. [DU](#)

Quelle: www.medinside.ch

ANZEIGE

ONLINE KURSE

über 60 Kurse on demand sofort & jederzeit

www.frb.ch



fortbildung
ROSENBERG
MedAccess AG

Auf den Punkt ...

Zahnpflegemittel

Laut einer Markenstudie aus dem Jahr 2020 ist die Marke Elmex mit Abstand die vertrauenswürdigste Kosmetikmarke für Schweizer Konsumenten. Auf Platz zwei und drei folgen Colgate und Candida.

Speicheltest

Forscher arbeiten an einer Studie, um mithilfe eines Speicheltests die Biomarker im Speichel zu identifizieren, um Schlaganfallpatienten frühzeitig zu erkennen.



© RioPatuca Images - stock.adobe.com

Zahntwicklung

Eine Studie konnte eine Verbindung zwischen Dermatitis, Hypomineralisation und Hypodontie aufzeigen, die durch einen mechanistischen Signalweg miteinander verbunden sein könnten.

Studium

Eine finnische Studie ergab, dass Hintergrundmusik bei Zahnmedizinstudenten einen positiven Einfluss auf das Stressniveau hat und gleichzeitig ihre Leistung bei präklinischen Übungen verbessert.

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbeke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/ Verkaufsführung
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Projektmanagement/ Vertrieb
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2024 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2024. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.